

Anmeldung für die Einführungsphase

Es können im Schuljahr 2019/2020 folgende Profile angewählt werden:

- Sprachliches Profil (Profilfach **Englisch**)
- Naturwissenschaftliches Profile (Profilfächer **Biologie**, **Chemie** oder **Physik**)
- Gesellschaftswissenschaftliche Profile (Profilfächer **Geschichte**, **Geografie**)
- Sport-Profil (Profilfach **Sport**)
- Ästhetisches Profil (Profilfach **Musik**)

Welche von diesen Profilen eingerichtet werden, entscheidet sich nach Auswertung der Wahlen.

Auswärtige Schüler, die an die LG wechseln möchten, können an der Wahl teilnehmen, auch wenn sie noch nicht an der LG angemeldet sind.

Wenn Sie Interesse an unseren Profilen haben, bitten wir Sie, einen Beratungstermin mit unserer Oberstufenleiterin Frau Bockhop zu vereinbaren.

Für Terminabsprachen erreichen Sie unser Sekretariat montags-donnerstags von 7.00 Uhr bis 15.30 Uhr und freitags von 7.00 Uhr bis 13.30 Uhr telefonisch unter 04541-86290.

Bitte bringen Sie zu diesem Termin die letzten zwei Zeugnisse mit. Außerdem können Sie unseren [Anmeldebogen](#) und den [Wahlzettel](#) von der Homepage vorab herunterladen und ebenfalls mitbringen.

Informationen für Schülerinnen und Schüler von Gemeinschaftsschulen

Die Lauenburgische Gelehrtenschule Ratzeburg bietet allen Schülerinnen und Schülern von Gemeinschaftsschulen, die über einen guten Abschluss verfügen, die Möglichkeit, das Abitur zu machen.

Bei Fragen rund um den Schulwechsel können Sie gerne einen Termin mit unserer Oberstufenleiterin Frau Bockhop vereinbaren.

Vorab möchten wir Ihnen aber schon Antworten auf zwei häufig gestellte Fragen geben:

Kommt ein Schulwechsel für mich überhaupt in Frage?

Nach der „Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO)“ vom 18. Juni 2014 berechtigt der Mittlere Schulabschluss zum Übergang in die Oberstufe, „ [...] wenn die Leistungen im Abschluss, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses, in nicht mehr als einem Fach schlechter als befriedigend sind und kein Fach mit mangelhaft oder ungenügend benotet wurde, oder wenn die Leistungen im Ganzjahreszeugnis der Jahrgangsstufe 10, bezogen auf die Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife, in nicht mehr als einem Fach schlechter als ausreichend sind und kein Fach mit ungenügend benotet wurde.“ (GemVO, §7, Abs.6).

Kann ich auch an die LG wechseln, wenn ich keine 2. Fremdsprache habe?

Ja, in diesem Fall muss allerdings in der Einführungsphase eine Fremdsprache neu begonnen und bis zum Abitur beibehalten werden. Diese Möglichkeit besteht in den gesellschaftswissenschaftlichen Profilen (Geografie, Geschichte) und im Ästhetikprofil.